

Markt Floß

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab



Dienstgebäude: Rathausplatz 3, 92685 Floß
Besuchszeiten: Montag - Freitag: 08.00-12.00 Uhr
und Donnerstag: 13.30-17.30 Uhr
Telefon: 0 96 03 / 92 11-0 (Vermittlung)
Telefax: 0 96 03 / 92 11-50
e-mail: Poststelle@Floss.de
Internet: www.floss.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Floß, Kto.Nr.: 240 090 118, BLZ 753 519 60
Raiffeisenbank Floß, Kto.Nr.: 703 605, BLZ 753 620 39
Volksbank Floß, Kto.Nr.: 300 500, BLZ 753 900 00

Geschäftsleitung

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Baugesetze

Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes Sonnenenergienutzung

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 03. Dezember 2009 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes Sonnenenergienutzung beschlossen. Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gebilligt. Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17. Dezember 2009 mit Aktenzeichen 42-6101 genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bauleitplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus, Zimmer 201 während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Floß, 28. Dezember 2009

Günter Stich
1. Bürgermeister

Auszuhängen am: 28. Dez. 2009
Abzunehmen am: 12. Jan. 2010

Tatsächlich ausgehängt am: 28. Dez. 2009
Tatsächlich abgenommen am: 13. Jan. 2010

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung wurde durch öffentlichen Aushang an der Gemeindetafel am 28.12.2009 angeheftet und am 13.01.2010 wieder abgenommen.

Floß, 14.01.2010

Markt Floß

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and flourishes, positioned over the printed name and title.

Günter Stich
1. Bürgermeister